

Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 25. November 2023 in Kassel

Bund muss in der Flüchtlingskrise endlich handeln

Die Lage an den EU-Außengrenzen ist weiterhin dramatisch und wird sich aufgrund des terroristischen Überfalls auf Israel zusätzlich verschärfen. Seit der Flüchtlingskrise 2015 sind über 2,6 Millionen Menschen nach Deutschland gekommen. Sie haben im überwiegenden Teil Asyl oder subsidiären Schutz erhalten. Falls nicht, wurden Duldungen ausgesprochen und nur eine geringe Anzahl der Menschen ohne Bleiberecht erfolgreich zurückgeführt. Bei Fortschreibung der aktuellen monatlich erfassten Asylanträge werden in diesem Jahr in Deutschland mehr als 325.000 Asylanträge gestellt.

Kommunen sind mit der Aufnahme dieser Menschen am Limit und lehnen für sich die weitere Aufnahme ab. Um eine weitere Überforderung der kommunalen Ebene durch die Migration zu vermeiden und die gesellschaftliche Akzeptanz einer humanitären Flüchtlingspolitik wieder herzustellen, muss das Zuzugsgeschehen deutlich begrenzt werden. Ohne eine nachhaltige Begrenzung bzw. Verringerung der Zugangszahlen wird es keine Verbesserung der Lage geben. CDU und CSU stehen bereit gemeinsam mit der Bundesregierung an der Lösung der Krise zu arbeiten. Mit dem Deutschlandpakt kann dies gelingen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, wirksame Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Migrationsbewegungen zu ergreifen. Aufgrund ihrer Außenvertretungskompetenz gilt dies bei der Frage der Zusammenarbeit auf EU-Ebene und mit Drittstaaten. In der innerdeutschen Politik gilt dies für die Rechtsetzungskompetenz des Bundes in relevanten Bereichen der Innen- und Migrationspolitik. Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems muss auch von Deutschland entschieden vorangetrieben werden. Es darf im weiteren Verfahren zu keinen Abschwächungen kommen, das gilt insbesondere für das Instrument der Krisenverordnung. Viel zu lange hat sich die Bundesregierung der Verhinderung der weiteren Zuwanderung verweigert, es wurden weitere Anreize und Erleichterungen gesetzt und auf EU-Ebene wirksame Maßnahmen herausgezögert.

In einer global vernetzten Welt, bei erheblich größerer Mobilität, beim Agieren kommerzieller, krimineller Schlepperstrukturen und einem offensichtlichen sozialen Anreizsystem wird der Migrationsdruck weiter zunehmen. Damit wir auch in Zukunft in der Lage sind, Menschen Asyl zu gewähren, die unsere Hilfe wirklich benötigen, fordern wir die Bundesregierung auf, alles zu unternehmen, um die illegale Migration nach Deutschland zu stoppen. Wir fordern eine gesamtgesellschaftliche Debatte über eine Anpassung des bestehenden Asylsystems. Mit Blick auf die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt können pro Jahr nicht unbegrenzt Menschen zu uns kommen. Wir fordern die Bundesregierung auf, anzuerkennen, dass Deutschlands Aufnahmekapazitäten erschöpft sind. Wir müssen unsere Kräfte nun darauf verwenden, die Menschen, die bereits bei uns sind, gut zu versorgen.

Die Aufnahme und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung hängt von der Perspektive ab, dass nur Menschen mit einem Aufenthaltsrecht bei uns bleiben und sich diese zugewanderten

Menschen in unsere Gesellschaft integrieren, unsere Werte und Normen respektieren und sich zu eigen machen. Wir haben als aufnehmende Gesellschaft auch hier die Aufgabe, klare Vorgaben zu machen und unseren Anspruch deutlich zu artikulieren und im Zweifel auch durchzusetzen.

Wer in der EU ankommt, wird in der Regel nicht wieder gehen. Deshalb fordern wir eine neue Migrations- und Integrationspolitik: Die Zuwanderung von Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten und Kulturkreisen kann nur gelingen, wenn die aufnehmende Gesellschaft dafür ein Konzept entwickelt und auf die Einhaltung ihrer Werte, Normen und auf der Akzeptanz des Leistungsprinzips besteht.

Zuwanderung in die EU darf in Zukunft nur noch legal und unter klaren einheitlichen Regeln erfolgen. Eine Einreise in die EU muss zuvor beantragt und genehmigt sein.

Wir fordern die Bundesregierung auf, auf EU-Ebene dazu beizutragen, dass EU-Anrainerstaaten über Abkommen mit positiven wie negativen Anreizen zur Zusammenarbeit verpflichtet werden. Vereinbarungen mit Drittstaaten haben sich bis dato ohne ausreichenden Druck als wenig wirksam erwiesen. Der Beschluss des Europäischen Rats vom 09.02.2023, den Visahebel gegen nicht kooperative Staaten verstärkt einzusetzen, muss nun auch seine Anwendung finden. Zudem muss das System der sicheren Herkunftsländer ausgebaut werden: Dazu zählen Georgien, Moldau, Tunesien, Algerien, Marokko und Indien. Außerdem fordern wir die Einrichtung von Transitzone und Rückkehrzentren in Deutschland. In diesen Transitzone an den Landesgrenzen sollen beschleunigte Verfahren für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive durchgeführt werden. Abgelehnte Asylbewerber sollen im Anschluss in Rückkehrzentren nach dänischem Vorbild untergebracht werden. In den Zentren soll konsequent das Sachleistungsprinzip angewandt werden. Die Leistungen sind auf den absoluten Mindestbedarf zu reduzieren.

Länder und Kommunen können noch so gut aufgestellt sein. Ohne maßgebliche und erfolgsversprechende Unternehmungen des Bundes werden die Rückführungszahlen auf absehbare Zeit nicht das erforderliche Niveau für eine ausgewogene Migrationspolitik erreichen.

Wir fordern die Stärkung des EU-Grenzschatzes, damit unkontrollierte Einreisen gänzlich unterbunden werden. Wir müssen dafür auch neue Technologien integrieren und ggf. den Datenschutz anpassen und die notwendigen rechtlichen Grundlagen schaffen.

Durch die Analyse von Mobilfunkdaten, insbesondere von Signalen, die von Mobiltelefonen in verschiedenen Funkzellen erzeugt werden, können Forscher, Behörden und Organisationen Einblicke in die Mobilität von Menschen erhalten. Biometrische Identifikationssysteme müssen flächendeckend zur Anwendung kommen mit Fingerabdruck- und Gesichtserkennungstechnologien, um Flüchtende sicher zu identifizieren. Fortgeschrittene Radar- und Überwachungstechnologien können dazu beitragen, unautorisierte Grenzübertritte frühzeitig zu erkennen. Unbemannte Luftfahrzeuge können zur Überwachung großer Grenzgebiete eingesetzt werden und liefern Echtzeitinformationen für die Grenzkontrollbehörden. Künstliche Intelligenz kann dazu verwendet werden, Verhaltensmuster zu identifizieren und Anomalien in den Datenströmen zu erkennen. Die Analyse großer Datenmengen kann dazu beitragen, Muster in der Migration zu identifizieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Und nicht zuletzt können moderne Zaunsysteme mit Sensoren dazu beitragen, unbefugte Grenzübertritte zu verhindern.

Solange ein effektiver EU-Grenzschutz nicht gewährleistet ist, fordern wir nationale Grenzkontrollen an den EU-Binnengrenzen beispielsweise zu Polen, Tschechien und der Schweiz, die illegale Sekundärmigration unterbinden. Dafür muss die Bundespolizei mit modernster Technik ausgestattet werden, wie Drohnen, Herzschlagsensoren oder Wärmebildkameras. Es hat viel zu lange gedauert, bis die Bundesregierung diese stationären Grenzkontrollen bei der EU beantragt hat und umsetzt. Die nationalen Grenzkontrollen sollten nur vorübergehend eingesetzt werden, da sie dem Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU widersprechen. Die Bundesregierung hat die Zeit für wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der illegalen Migration nicht genutzt.

Auch ist es den Bürgerinnen und Bürgern nicht länger vermittelbar, dass aus EU-Mitgliedstaaten unerlaubt einreisende Drittstaatsangehörige, die ein Asylbegehren anbringen, stets der Grenzübertritt gewährt wird und sie an die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung weitergeleitet werden. Wir fordern den Bund auf, die rechtlichen Möglichkeiten der Einreiseverweigerung nach § 18 AsylG intensiv zu prüfen und diese gerade vor dem Hintergrund des wenig funktionsfähigen Dublin-Verfahrens zu bewerten. Der Bundespolizei muss es möglich sein, auch Asylbegehrende, die aus einem EU-Mitgliedstaat einreisen, zurückzuweisen.

Wir fordern eine grundsätzliche Überprüfung des bestehenden Asylrechts. Alle freiwilligen Aufnahmeprogramme wie beispielsweise aus Afghanistan müssen unverzüglich gestoppt werden und keine weiteren Anreize zur Migration gesetzt werden. Dazu zählen die geplante schnellere Einbürgerung, die Ausweitung des Familiennachzugs oder die Identitätsklärung durch Versicherung an Eides statt. Wie bereits 2018 muss auch jetzt der Familiennachzug subsidiär Schutzberechtigter ausgesetzt werden.

Für uns in den Kommunen ist es wichtig, zwischen dem Asylsystem und der Fachkräftezuwanderung klar zu trennen. Um den Anreiz zum Missbrauch des Asylrechtes zu verringern, muss ein Spurwechsel vom Asylverfahren zum Einwanderungsantrag grundsätzlich ausgeschlossen werden. Aus christlicher Verantwortung müssen und wollen wir Menschen, die verfolgt und vertrieben werden, unterstützen und möglichst frühzeitig präventiv Fluchtbewegungen entgegenwirken.

Wir fordern, den Zuzug von Fachkräften nach Lage auf dem Arbeitsmarkt zu vereinfachen. Ein digitales Einreise- und Arbeitsvermittlungsportal kann dafür das richtige Instrument sein.

Wer nach Deutschland zugezogen ist, muss zur Integration verpflichtet werden. Dies fängt mit dem Erlernen der deutschen Sprache an. Wir fordern, dass Sprachkurse schneller greifen, ausgeweitet und verpflichtend werden.

Wir unterstützen die Pläne, Asylbewerber für gemeinnützige Arbeiten zu verpflichten und bei abgelehnten Asylbewerbern die bisherige Barauszahlung von Hilfen durch Sachleistungen mit einer Chipkarte zu ersetzen.